



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Siebel (SPD vom 15.12.2009

betreffend Bewertung des Bologna-Prozesses

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Leider war die Ministerin für Wissenschaft und Kunst nicht willens oder in der Lage, auf meine in der Plenardebatte vom 09.12.2009 gestellten Fragen zum Bologna-Prozess einzugehen und Antworten zu geben.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Siebel hat sich in der 28. Plenarsitzung des Hessischen Landtages vom 09.12.2009 zu einer Kurzintervention gemeldet. Gemäß § 74a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages kann der Präsident im Anschluss an einen Debattenbeitrag das Wort zu einer Kurzintervention erteilen; der Redner hat die Möglichkeit, hierauf zu antworten.

Zur Klarstellung sei darauf verwiesen, dass Herr Abg. Siebel in seiner Kurzintervention keine "Fragen" im Sinne einer konkreten Fragestellung formuliert, sondern vielmehr Anmerkungen zu verschiedenen Aspekten des Bologna-Prozesses gemacht und dabei auf den vorangegangenen Redebeitrag Bezug genommen hat.

Unabhängig davon sind die als "Fragen" titulierten Anmerkungen mit den vorangestellten Ausführungen bereits weitestgehend beantwortet worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Abbrecherquoten an hessischen Hochschulen nach Einführung der BA/MA Ausbildungsgänge verändert?

Ausweislich der im Februar 2008 herausgegebenen Studie der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) "Die Entwicklung der Studienabbrecherquote an den deutschen Hochschulen" lag die Studienabbrecherquote zum Ende der Neunzigerjahre über alle Fächergruppen und Hochschularten hinweg bei 22 v.H. Für die Studienanfänger in einem Bachelor-Studium lag von 2000 bis 2004 der Umfang des Studienabbruchs über alle Hochschularten und Fächergruppen bei 30 v.H. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der neuen Studiengänge an hessischen Hochschulen ebenfalls entsprechend dieser Quoten entwickelt hat.

Die HIS-Aussage wurde umgehend als Indiz für den erkennbaren Misserfolg der Umstellung auf konsekutive Studienstrukturen gewertet und bildungspolitisch entsprechend eingesetzt. Nicht vermittelt wurden allerdings die Erläuterungen, mit denen die HIS GmbH diese Daten publizierte, denn die in diesem Zeitraum ermittelten Daten bezogen sich bei Weitem noch nicht auf das gesamte Fächerprofil der Hochschulen.

Die Studiengänge, in denen die Studienabbrecherquoten traditionell eher gering sind, wie Medizin und Jura und den Grund-, Haupt- und Realschullehrerstudiengängen, sind bis heute nicht auf die neue Studienstruktur umge-

stellt; ihre geringe Abbrecherquote geht daher auch nicht in die Berechnung der Abbrecherquoten in den Bachelor-Studiengängen ein.

Umgestellt sind an den Universitäten Studiengänge in den Sprach- und Kulturwissenschaften, in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in Mathematik und Naturwissenschaften, d.h. Studiengänge mit traditionell eher hohen Abbrecherquoten.

Frage 2. Wie gedenkt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf die Mängel bei den Akkreditierungsverfahren bei den jetzt laufenden Reakkreditierungsverfahren zu reagieren?

In Hessen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Umstellung auf konsekutive Studiengangsstrukturen ab 1999 begleitet und mit den Hochschulen vereinbart, dass alle neuen Studiengänge akkreditiert werden. Der Prozess der Umstellung wurde durch die professionelle Begleitung der Akkreditierungsagenturen im Einzelnen unterstützt und hat zu einer neuen Beschäftigung mit der Lehre geführt.

Über anstehende Fragen hinsichtlich der Reakkreditierung und der Systemakkreditierung sowie grundsätzliche Verfahrensfragen finden gemeinsame Gespräche mit dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, dem Leiter der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland und den Hochschulen statt.

Frage 3. Welche methodischen Veränderungen müssen nach Auffassung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgenommen werden, um die unerträgliche Verdichtung in den Studiengängen aufzulösen?

Zunächst ist festzustellen, dass keinesfalls generell eine "unerträgliche Verdichtung" in den Bachelor-Studiengängen gegeben ist. Zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst besteht aber Einvernehmen, dass die für die Gesamtnote relevanten Prüfungen möglichst nicht schon im ersten Semester stattfinden sollten und dass die Anzahl der Prüfungen allgemein reduziert werden sollte.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, begleitet das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Umstellung auf konsekutive Studiengangsstrukturen ab 1999. Die Umsetzung der Bologna-Reform an den hessischen Hochschulen war - den Blick in die jüngste Vergangenheit gerichtet - zudem Gegenstand einer Konferenz im Oktober 2009 sowie einer Folge-Konferenz im November 2009. Ziel dieses eingerichteten Arbeitsprozesses im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist die Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsrahmens der Hochschulen für die neuen Studiengänge.

Frage 4. Wie bewertet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Herausnahme von Studiengängen aus dem BA/MA Prozess beispielsweise an Kunsthochschulen und bei Staatsexamensstudiengängen (Lehrer, Juristen)?

Die Studiengänge der freien Kunst sind in Abstimmung aller Bundesländer von der Umstellung ausgenommen, weil die Eigenart dieser Studiengänge einer Strukturierung wie sie bei Bachelor- und Masterstudiengängen vorgesehen ist, nicht zugänglich ist.

Die Diskussion über die Umstellung der mit Staatsexamen abzuschließenden Studiengänge ist auf der Ebene der Ministerkonferenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Ein abgestimmtes Votum der für die einzelnen Fächer zuständigen Ministerkonferenzen steht insofern noch aus, so dass keine endgültige Bewertung abgegeben werden kann.

Wiesbaden, 14. Januar 2010

Eva Kühne-Hörmann